

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Die planrechtlichen Festsetzungen beruhen auf § 9 BauGB... Die planrechtliche Festsetzung beruht auf § 9 BauGB...

Art der baulichen Nutzung

Gliederung der Industrie- und Gewerbegebiete

aus emissionschutzrechtlichen Gründen

- 11. In den mit "G1" festgesetzten Gebieten sind Betriebe und Anlagen mit einem flächenbezogenen Schallemissionswert von höchstens 70 dB(A)...

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl

- 16. In Industriegebieten mit einer festgesetzten GRZ von 0,5 darf diese bis zu einer GRZ von 0,75 überschritten werden. Die zulässige Überschreitung der GRZ beschränkt sich auf die Grundflächen der in § 9 Abs. 4 Satz 1 BauVO bezeichneten Anlagen.

Höhe baulicher Anlagen

Bauweise

Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

III REGELUNG GEM. § 14 Abs. 1 BUNDSSCHUTZGESETZ ZUR ZUERDNERUNG DER KOSTEN VON AUSGLEICHMASSNAHMEN

III HINWEISE

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Bäume I. Ordnung

Bäume II. Ordnung

Bäume III. Ordnung

Solitärbäume

Artenverzeichnis

Table with 2 columns: Tree name (e.g., Acer campestre, Betula pendula) and its German name (e.g., Feld-Ahorn, Hänfchen).

- 125. Anpflanzende Einzelbäume sind als Hochstämme (3x3) mit einem Stammumfang von mind. 12/14 cm im 1 m Höhe zu pflanzen, zu pflegen und zu erhalten.

auf Baugrundstücken

auf öffentlichen Grünflächen

auf öffentlichen Verkehrsflächen

Bindungen für Bepflanzung, Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

III HINWEISE



Planzeichenerklärung

Planzeichen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauplanzeichnung und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)

Art der baulichen Nutzung

eingeschränktes Gewerbegebiet

eingeschränktes Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,60 Grundflächenzahl

1,60 Geschossflächenzahl

III Zahl der Vollgeschosse

1,50 Baumanzahl

Bauweise, Baugrenzen

a abweichende Bauweise

Baugarten

Verkehrsflächen

Stellenverkehrsflächen

Stellenbegrenzungslinie

Bahntrasse

Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Anlagen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Grünflächen

öffentliche Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen einschließlich für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bindung für die Erhaltung von Bäumen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

mit Leistungszu- oder -abnahme zu beplanten Flächen

mit Leistungszu- oder -abnahme zu beplanten Flächen

mit Leistungszu- oder -abnahme zu beplanten Flächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Gebäudeabstrich - Stand 1997

Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind

Zuordnung von Ausgleichsflächen für naturschutzrechtliche Eingriffe i. Teilliche Festsetzungen Z.1 und Z.2

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

Verfahrensweise zum Bebauungsplan "Gewerbepark Seepferdchen" Eisenhüttenstadt

1. Auftrag aufgrund der Auftragsbescheinigung der Stadtverordnetenversammlung Eisenhüttenstadt vom 20.06.1998

Die vorläufige Bebauungsplanung des Gewerbegebietes ist im Amtsentwurf (Teil A)...

2. Die für Raumordnung und Lenkungsplanung zuständige Stelle ist gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2, Nr. 1 BauGB beauftragt worden...

3. Die folgende Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1, Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung...

4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.06.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme...

5. Die Stadtverordnetenversammlung Eisenhüttenstadt hat am 29.06.1998 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans zu bestätigen...

6. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

7. Aufgrund der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde der Entwurf des Bebauungsplans von der Bürgerbeteiligung...

8. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

10. Aufgrund der Stellungnahmen der Gewerbegebietsträger wurde der Entwurf des Bebauungsplans...

11. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird...

12. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

13. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

14. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

15. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

16. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

17. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

18. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

19. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

20. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

21. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

22. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

23. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

24. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

25. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

26. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

27. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

28. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

29. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

30. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

31. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

32. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

33. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

34. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

35. Der Bebauungsplan wird der Höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 240 Abs. 2 BauPflV eingereicht...

36